

Zürich

Seit der Atomkatastrophe ist die Zustimmung zur Kernenergie gesunken, zeigt eine Umfrage

SEITE 15

Schweiz

Jugendliche Schweizer greifen laut Studie immer noch regelmässig ausgiebig zu Flasche und Zigarette

SEITE 16

Wirtschaft

Hypotheken statt Kartoffeln: Wieso sich Migros-Konzernchef Herbert Bolliger freuen darf

SEITE 21



Getrübte Fischer-Idylle: Das Ringen um Pachtreviere zwischen Vereinen und Einzelpächtern macht die Fischerei zum Politikum. Bild: key

Offizieller Support für zwei Zürcher Casino-Projekte

ZÜRICH. Die Stadt Zürich, der Kanton Zürich und Zürich Tourismus möchten, dass das Stadtzürcher Grand Casino entweder im Geschäftshaus Ober oder in der Alten Börse eröffnet wird.

Stadt und Kanton Zürich sowie Zürich Tourismus haben ihre Casino-Präferenzen der Eidg. Spielbankenkommission (ESBK) mitgeteilt. Die ESBK nehme Kenntnis von diesen Stellungnahmen und werde die Empfehlungen in ihrer eigenen Stellungnahme an den Bundesrat «so weit wie möglich» berücksichtigen, sagte Emilie Ridard von der ESBK am Dienstag auf Anfrage.

Aus Sicht der Stadt Zürich punkten die Projekte Ober und Alte Börse mit dem Standort, der verkehrstechnischen Erschliessung und mit Zusatzleistungen. Der Kanton schliesse sich dieser Beurteilung vollumfänglich an, heisst es in der Stellungnahme des Zürcher Regierungsrates zuhanden der ESBK. Aus Sicht des Kantons spricht für das Projekt Ober der Swiss Casinos Zürich AG, dass es sich um eine rein schweizerische Gesellschaft handle. Für das Projekt der Casino Zürich AG in der Alten Börse spricht sich der Regierungsrat explizit aus, weil das Gebäude der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich gehört. Eröffne dort ein Grand Casino, profitiere der Kanton von der Wertschöpfung. Die Stellungnahme, aus der der «Tages-Anzeiger» am Dienstag zitierte, liegt auch der Nachrichtenagentur SDA vor.

Das Gebiet wird belebt

Aus Sicht von Zürich Tourismus spricht für das Projekt im Ober-Haus die gesicherte Finanzierung und das transparente Aktionariat. Die Gefahr von Lärmklagen sei gering. «Beherrschbar» seien die Immissionen auch bei der Alten Börse. Sollte dort ein Casino entstehen, belebe dies das Gebiet hinter der Bahnhofstrasse.

Insgesamt liegen fünf Bewerbungen für eine Stadtzürcher Grand-Casino-Lizenz vor. Eingereicht wurden sie von Grand Casino Zürich AG, Swiss Casino Zürich, Grand Casino Baden AG und City Zürich Casino AG. Den Entscheid über die Lizenzvergabe trifft der Bundesrat bis Mitte Jahr. Rekursmöglichkeiten haben die Bewerber keine. (sda)

IN KÜRZE

Der Kanton Zürich twittert

ZÜRICH. Der Kanton Zürich ist ab sofort auf Facebook und Twitter vertreten. Der Regierungsrat will so mit seinen Medienmitteilungen und Veranstaltungshinweisen ein breites Publikum erreichen. Er habe seine Kommunikationsabteilung zu diesem Zweck mit einem einjährigen Pilotprojekt beauftragt, teilte er gestern mit. Siehe www.facebook.com/kantonzuerich und www.twitter.com/kantonzuerich.

EVP hat Parolen gefasst

ZÜRICH. Die Delegierten der EVP Kanton Zürich haben in Dietikon die Ja-Parole zum Finanzausgleichsgesetz gefasst. Nein sagten sie zum Gegenvorschlag zu den drei Steuergesetzvarianten, über die ebenfalls am 15. Mai abgestimmt wird. (sda)

«Natürlich ist das ärgerlich»

ZÜRICH. Der Konflikt zwischen zwei Interessengruppen in der Zürcher Fischerei eskaliert: Es wird mit Anwälten und politischen Vorstössen gekämpft. Im Kreuzfeuer steht Urs Philipp, Leiter des Amtes für Jagd und Fischerei. Er bezieht nun erstmals Stellung.

INTERVIEW: MARTIN STEINEGGER

Vereine und Einzelpächter werfen Ihnen vor, bei der Definition der Vergabekriterien für die Pachtperiode 2010 bis 2018 unsauber gearbeitet zu haben. Was sagen Sie dazu?

Urs Philipp: Diesen Vorwurf weise ich zurück. Wir haben die Kriterien für die Pachtvergaberunde im Herbst 2009 seriös erarbeitet. Das geltende Gesetz schliesst die Zulassung von Vereinen nirgends ausdrücklich aus. In den Gesetzesmaterialien aus dem Jahr 1976 steht, dass die Pächter für den Pachtzins solidarisch haften – in diesem Sinne ist auch die Übernahme von Revieren durch Vereine möglich.

Um die Vereine zuzulassen, haben Sie die Steigerungs- und Pachtbedingungen neu formuliert, nicht aber das Gesetz angepasst. Wieso?

Zuerst ein Einwand: Faktisch haben Vereine im Kanton Zürich schon vor 2009 Reviere gepachtet. Diverse Reviere wurden an Einzelpächter abgegeben, im Wissen, dass diese Vereine angehören. Diese Pächter gewährten den anderen Vereinsmitgliedern dann Zugang zum Gewässer.

Aber wenn es vorher schon möglich war, wieso dann überhaupt die Änderung auf das Jahr 2009?

Der bisherige Zustand war sowohl für die Fischerei- und Jagdverwaltung als auch für die Pächter administrativ aufwendiger. Wir sahen keinen Hinderungsgrund, den Vereinen auch offiziell die Möglichkeit zu geben, Pachten zu erwerben.

Nochmals: Wieso wurde die Zulassung der Vereine dann nicht gleich per Gesetz festgehalten?

Wir waren der Meinung, es brauche keine Gesetzesänderung. Eine Gesetzesänderung ist oftmals heikel und

auch zeitraubend. Gesetze können nur vom Kantonsrat und vom Stimmvolk abgeändert werden. Natürlich wäre das machbar gewesen. Zu fragen ist aber: zu welchem Preis? Ich bin der Ansicht, dass nicht wegen jeder Kleinigkeit das Gesetz angepasst werden muss, wenn es auch anders geht. Gesetzesänderungen lösen einen grossen administrativen Aufwand aus und sie wecken oft Begehrlichkeiten, die über das ursprünglich gesetzte Ziel hinausschiessen. Wir fanden unsere Lösung besser. Und wir haben alles durch unsere eigenen Juristen prüfen lassen.

Das Zürcher Verwaltungsgericht ist anderer Meinung. Es hat festgehalten, dass eine Anpassung der Steigerungs- und Pachtbedingungen nicht reicht – es braucht eine Gesetzesänderung. Das stimmt. Ich bin aber kein Jurist und will dieses Urteil deshalb nicht beurteilen. Wie gesagt, unsere Fachleute sahen das anders.

Finden Sie das nicht ärgerlich?

Natürlich ist das ärgerlich, aber das Urteil ist zu akzeptieren. Wir waren der Ansicht, dass unsere Lösung praktikabel, mit wenig administrativem Aufwand umsetzbar und daher auch im Sinne aller Beteiligten sei. Da haben wir uns offenbar getäuscht.

Das klingt verbittert.

Im Prinzip ist es uns egal, ob ein Verein oder eine Einzelperson eine Pacht bewirtschaftet. Wichtig ist für uns, dass diese Aufgabe gewissenhaft erledigt wird. Die Fischerei- und Jagdverwal-



«Dieser Konflikt schadet der Fischerei als Ganzes»

Urs Philipp

tung bezieht nicht Position für die eine oder andere Seite. Ich finde es aber schade, dass sich die Situation nun so entwickelt hat. Wir erleben einen Konflikt zwischen zwei Interessengruppen, der mit immer härteren Mitteln geführt wird. Die Beteiligten sollten sich

aber bewusst sein, dass dieser Konflikt der Fischerei als Ganzes schadet.

Und wie geht es jetzt weiter?

Fakt ist, dass voraussichtlich zwei Fischereireviere im Sihltal wegen des Urteils des Verwaltungsgerichtes neu ausgeschrieben werden müssen.

Und diverse weitere Vereinsreviere im ganzen Kanton dürften bald folgen.

Zurzeit werden die Verträge aller Pachten überprüft. Ich gehe davon aus, dass keine anderen Reviere neu versteigert werden müssen, da in allen anderen Fällen Vereine nur als Mitpächter in den Pachtverträgen erscheinen und auch keine Rechtsmittel gegen die Zuschläge ergriffen wurden.

Aber das Urteil des Verwaltungsgerichtes lässt sich theoretisch auch auf diese Reviere anwenden. Deren Vergabe wäre demnach ebenfalls ungültig.

So wie ich das Urteil verstanden habe, ist für das Verwaltungsgericht nicht a priori unzulässig, dass Vereine als Mitpächter auftreten können. Die Anwendung der Zuschlagskriterien für Vereine werden allerdings als nicht geeignet und praktikabel bewertet. Probleme gibt es also nur dort, wo eine Konkurrenzsituation zwischen Einzelpächtern und Vereinen besteht.

Ein Dutzend Reviere ist betroffen

ZÜRICH. In der Zürcher Fischereiszene wird derzeit mit Haken und Ösen gekämpft. Der Konflikt dreht sich um die im Oktober 2009 erstmals praktizierte Vergabe von Pachtrevieren an Fischereivereine. Ein bei der Vergabe gegen den Fischereiverein Thalwil unterlegener Einzelpächter aus dem Sihltal hatte das Resultat der Pacht vor Gericht eingeklagt. Sein Standpunkt: Die Zulassung von Vereinen als Pächter sei gesetzlich unzulässig.

Das Zürcher Verwaltungsgericht gab dem Einspruch recht. Die Fi-

scherei- und Jagdverwaltung hatte vor der Pachtrunde 2009 die Steigerungs- und Pachtbedingungen zwar so umformuliert, dass Vereine mitmachen dürfen. Das Gesetz wurde aber nicht angepasst. Nun droht im schlimmsten Fall ein Fiasko. Alle Zuschläge an Vereine für die Pachtperiode 2010 bis 2018 wären gemäss diesem Urteil ungültig und müssten neu ausgeschrieben werden. Wieviele Reviere und Fischer davon betroffen sind, wird abgeklärt. Kenner gehen jedoch davon aus, dass es sich um mindestens ein Dutzend Reviere

im ganzen Kanton handelt. Das Thema beschäftigt mittlerweile auch die Politik. Im Zürcher Kantonsrat wurde kürzlich ein Postulat für dringlich erklärt, das Klarheit bezüglich der Pachtsituation verlangt. Die Regierung muss nun Stellung beziehen.

Im Kreuzfeuer der Kritik steht Urs Philipp, Leiter des Amtes für Jagd und Fischerei. Die Vereine werfen ihm vor, bei der Pachtvergabe unsauber gearbeitet zu haben – und Einzelpächter kritisieren die Zulassung der Vereine ohne gesetzliche Grundlage als fahrlässig. (mst)